

Die Sicherheits-Säulen des Herrn Dr. Wolfgang Schäuble

Gesetz: Vorratsspeicherung

Verfassungswidrig? Ja

Quelle: Urteil vom 19.03.08 des Bundesverfassungsgerichtes

“Die Möglichkeit des Zugriffs auf sämtliche durch eine Inanspruchnahme von Telekommunikationsdiensten entstandenen Verkehrsdaten bedeutet eine erhebliche Gefährdung des im Artikel 10 I Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsschutzes.“

Gesetz: Online-Durchsuchungen

Verfassungswidrig? Ja

Quelle: Urteil vom 27.02.08 des Bundesverfassungsgerichtes

“Ein solcher Zugriff geht in seinem Gewicht für die Persönlichkeit des Betroffenen über einzelne Datenerhebungen, vor denen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützt, weit hinaus.“

Der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Hartmut Kilger, kritisiert: „Die Sicherheitspolitik droht jedes Maß zu verlieren.“

Der Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Dr. Jürgen F. Ernst, erklärt: „Es werden Ängste in der Bevölkerung geschürt und instrumentalisiert, um eine gesellschaftliche Akzeptanz für weit reichende Kompetenzen der Sicherheitsbehörden zu schaffen.“

Konrad Freiberg, der Chef der Polizeigewerkschaft GdP, widersprach im September 2007 anlässlich einer Sonderkonferenz der Länderinnenminister der Meinung Schäubles, zum Schutz vor Terror brauche man Gesetzesänderungen. Zur Terrorabwehr, so Freiberg, seien nicht schärfere Gesetze nötig, sondern mehr Personal. Im Vergleich zu 2001 gebe es 10.000 Polizisten weniger in Deutschland.

**Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen,
wird am Ende beides verlieren! Benjamin Franklin**

Dieses Infoblatt stammt von der Piratenpartei Darmstadt.